

CMS[®]

ABE: 51784

**Design:
C 25**

**Radnummer:
C25 758 45 16S**

**Daten:
7.5x18" H2 ET45 LK5/120/R72.5
CMS 1063/07**



CMS Automotive Trading GmbH

SAP Allee 2 - D-68789 St. Leon-Rot - Tel.: +49 (0) 6227 35838-0 - Fax : +49 (0) 6227 35838-33 - Mailto: info@cms-wheels.de

Verbraucherinformation:

1. Wir beglückwünschen Sie zum Kauf Ihrer neuen CMS-Leichtmetallräder. Sie haben damit ein hochwertiges Produkt erworben. Bitte lesen und beachten Sie daher nachstehende Informationen.
2. Ihr Fachhändler händigt Ihnen dieses Dokument aus, das gleichzeitig eine Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE), oder ein TÜV-Teilegutachten, nach StVZO § 19/3, beinhaltet. Bei TÜV-Teilegutachten ist nach der Umrüstung für Ihr Fahrzeug umgehend eine Änderungsabnahme, durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen, erforderlich. Ggf. kann dies auch bei einer ABE der Fall sein. Bitte überprüfen Sie dies in der ABE. Eine ABE muss immer im Fahrzeug mitgeführt werden.
3. Aluminiumräder bedürfen einer regelmäßigen Pflege. Bitte benutzen Sie dazu ausschließlich warme Seifenlauge, oder handelsübliche PKW-Pflegemittel. Verwenden Sie niemals scheuernde Putzmittel, aggressive Reinigungs-, bzw. Lösungsmittel, oder gar ätzende Chemikalien, dadurch würde jeglicher Gewährleistungsanspruch entfallen. Bremsstaub soll in kurzen Abständen entfernt werden, da eingebrannter Bremsstaub schwer zu entfernen ist und ggf. zu Korrosion führen kann.
Räder mit polierten Oberflächen sind produktionsbedingt empfindlicher, Sie sind im polierten Bereich lediglich mit einer Klarlackschicht versehen, und deshalb aufwändiger zu pflegen. Bessern Sie im Fahrbetrieb entstandene Lackschäden, z. B. durch Steinschlag verursacht, immer sofort aus, um drohende Korrosion zu verhindern.
4. Jeglicher Gewährleistungsanspruch erlischt nach Beschädigungen durch Bordsteinberührungen, durch Überfahren von Hindernissen, und durch unsachgemäßen Gebrauch.
Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, dass evtl. Reklamationen, die durch unsachgemäße Montage, fehlende oder falsche Pflege, sowie unsachgemäßen Gebrauch oder Behandlung entstehen, von uns oder unseren Fachhändlern nicht anerkannt werden.

Montageanleitung:

1. Bitte überprüfen Sie die Räder und deren Verpackung sofort bei Erhalt auf sichtbare Mängel. Evtl. Beschädigungen müssen beim Fahrer des Transportunternehmens direkt vermerkt und von ihm quittiert werden. Verdeckte Schäden sind dem Transportunternehmen innerhalb einer Frist von 7 Tagen schriftlich zu melden. Nach Ablauf dieser Frist ist eine Beanstandung, oder Ersatz, wegen Transportschadens, nicht mehr möglich. Räder mit zuvor sichtbaren Mängeln, können nach einer Montage nicht mehr zur Reklamation eingereicht werden.
2. Vor der Montage muss geprüft werden, ob die gelieferten Räder für das vorgesehene Fahrzeug passen und zugelassen sind. Hierzu vergleichen Sie bitte die Kennzeichnungen der Räder, sowie die mitgelieferten, vollzähligen Befestigungs- und ggf. Zubehörteile, mit den Angaben im TÜV-Teilegutachten, bzw. der ABE. Bereits montierte Räder, bei denen Sie nachträglich feststellen, dass sie nicht passen, oder nicht zugelassen sind, können wir nicht zurücknehmen.
3. Beachten Sie, dass es Ausnahmen bei der Reifenmontage von der Vorderseite eines Rades geben kann.
4. Für alle CMS Räder sind ausschließlich Klebegewichte zu verwenden, falls im TÜV-Teilegutachten, bzw. der ABE, nichts Gegenteiliges genannt ist.
5. Einigen CMS-Rädern sind Metall-, oder farbige Kunststoff-Zentrierringe beigelegt. Sie dienen zur Radaufnahme und Mittenzentrierung der Räder am Fahrzeug. Diese Ringe sind jeweils in die Mittenbohrung der Räder, von der Rückseite, zu klipsen.
6. Die Radnabe, Befestigungsfläche und ggf. Stehbolzen am Fahrzeug, müssen vor der Montage der Räder gründlich von Rost und Schmutz befreit werden.
7. Radschrauben oder Radmuttern dürfen nicht geölt oder gefettet werden.
8. Beachten Sie das Anzugsdrehmoment der Radschrauben bzw. Radmuttern laut ABE, bzw. TÜV-Gutachten.
9. Nach der Montage von CMS - Leichtmetallrädern ist nicht mehr sichergestellt, dass diese mit dem serienmäßigen Bordwerkzeug demontiert werden können. Bitte überprüfen Sie die Schlüsselweite Ihres Bordwerkzeuges und ergänzen Sie es, falls erforderlich.
10. Legen Sie bitte einen Satz Originalbefestigungsteile zu Ihrem Reserverad, falls vorhanden. Dieses kann nur mit diesen Befestigungsteilen montiert werden.

Gewährleistung

1. Die Gewährleistung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Wir wünschen Ihnen allzeit gute Fahrt und viel Freude mit Ihren CMS Leichtmetallrädern!



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE) National Type Approval

ausgestellt von:

Kraftfahrt-Bundesamt (KBA)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO)
für einen Typ des folgenden Genehmigungsobjektes

Sonderräder für Pkw 7½ J x 18 H2

issued by:

Kraftfahrt-Bundesamt (KBA)

according to § 22 and 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) for a type
of the following approval object

special wheels for passenger cars 7½ J x 18 H2

Genehmigungsnummer: **51784*11**

Approval number:

1. Genehmigungsinhaber:
Holder of the approval:
CMS Automotive Trading GmbH
DE - 68789 St. Leon-Rot
2. Gegebenenfalls Name und Anschrift des Bevollmächtigten:
If applicable, name and address of representative:
Entfällt
Not applicable
3. Typbezeichnung:
Type:
C25 758



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Genehmigungsnummer: **51784*11**

Approval number:

4. Aufgebrachte Kennzeichnungen:
Identification markings:
Hersteller oder Herstellerzeichen
Manufacturer or registered manufacturer`s trademark

Felgenreöße
Size of the wheel

Typ und die Ausführung
Type and version

Herstelldatum (Monat und Jahr)
Date of manufacture (month and year)

Genehmigungszeichen
Approval identification

Einpresstiefe
Inset/outset
5. Anbringungsstelle der Kennzeichnungen:
Position of the identification markings:
An der Innen- bzw. Außenseite des Rades
On the inside/outside of the wheel
6. Zuständiger Technischer Dienst:
Responsible Technical Service:
TÜV NORD Mobilität GmbH & Co. KG, IFM - Institut für Fahrzeugtechnik und Mobilität
DE-30519 Hannover
7. Datum des Prüfberichts des Technischen Dienstes:
Date of test report issued by the Technical Service:
12.03.2026
8. Nummer des Prüfberichts des Technischen Dienstes:
Number of test report issued by that Technical Service:
RA-001343-C0-233



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

3

Genehmigungsnummer: **51784*11**

Approval number:

9. Verwendungsbereich:
Range of application:
Nach dieser Genehmigung darf das Genehmigungsobjekt „Sonderräder für Pkw“ nur gemäß
The approval object „special wheels for passenger cars“ shall only be used in accordance with

Anlage/n zum Prüfbericht

Annex/es of the test report

1, 1a, 2, 2a - d, 3, 3a - e, 4, 4a - c, 5, 5a - d, 6, 7, 7a - d, 8, 8a - f, 9, 9a, 10, 10a - k, 11, 12, 12a - c, 13, 14, 14a - b, 15, 15a - c, 16, 16a - c, 17, 17a - j, 18, 19, 20, 20a - e, 21, 21a - c, 22, 23, 24, 24a - e, 25, 25a, 26 - 27, 27a

und unter den dort genannten Bedingungen verwendet werden.
and under the specified conditions mentioned there.

10. Bemerkungen:
Remarks:
Für diese nach §22 StVZO freigegebenen Rad/Reifenkombinationen ist die Berichtigung der Zulassungsbescheinigung Teil I gemäß § 15 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) nicht erforderlich.
The correction of the "Zulassungsbescheinigung Teil I" according to § 15 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) is not required for these wheel/tire combinations according to §22 StVZO.
Es gelten die im o.g. Gutachten nebst Anlagen festgehaltenen Angaben.
The indications given in the above mentioned test report including its annexes shall apply.

11. Änderungsabnahme gemäß § 19 (3) StVZO:
Acceptance test of the modification as per § 19 (3) StVZO:
Siehe Prüfbericht
See test report

12. Die Genehmigung wird **erweitert**
Approval is **extended**

13. Grund (Gründe) für die Erweiterung der Genehmigung (falls zutreffend):
Reason(s) for the extension (if applicable):
Aktualisierung des Verwendungsbereiches
Update of the range of application



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

4

Genehmigungsnummer: **51784*11**

Approval number:

14. Ort: **DE-24932 Flensburg**
Place:

15. Datum: **13.04.2026**
Date:

16. Unterschrift: **Im Auftrag**
Signature:

Dirk Hansen



Anlagen:

Enclosures:

Gemäß Inhaltsverzeichnis

According to index



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Inhaltsverzeichnis zu den Beschreibungsunterlagen Index to the information package

Nummer der Genehmigung: **51784*11**
Approval No.

Ausgabedatum: **21.03.2018**
Date of issue:

letztes Änderungsdatum: **13.04.2026**
last date of amendment:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
Collateral clauses and instruction on right to appeal

Prüfbericht(e) Nr.:	Datum:
Test report(s) No.:	Date
366-0044-18-LORD	07.03.2018
366-0044-18-LORD/N1	04.10.2018
366-0044-18-LORD/N2	07.03.2019
366-0044-18-LORD/N3	27.01.2020
366-0044-18-LORD/N4	14.07.2020
366-0044-18-LORD/N5	04.03.2021
366-0044-18-LORD/N6	10.02.2022
366-0044-18-LORD/N7	02.02.2023
366-0044-18-LORD/N8	14.08.2023
RA-001343-A0-233	06.02.2024
RA-001343-B0-233	28.02.2025
RA-001343-C0-233	12.03.2026

Beschreibungsbogen Nr.:	Datum:
Information document No.:	Date
C25 758	15.01.2018
C25 758	20.02.2025

Liste der Änderungen:	Datum:
List of modifications:	Date
Siehe Punkt I des Prüfberichtes	
See item I of the test report	



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Nummer der Genehmigung: **51784*11**

- Anlage -

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

Nebenbestimmungen

Jede Einrichtung, die dem genehmigten Typ entspricht, ist gemäß der angewendeten Vorschrift zu kennzeichnen.

Das Genehmigungszeichen lautet wie folgt:

KBA 51784

Die Einzelerzeugnisse der reihenweisen Fertigung müssen mit den Genehmigungsunterlagen genau übereinstimmen. Änderungen an den Einzelerzeugnissen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet.

Änderungen der Firmenbezeichnung, der Anschrift und der Fertigungsstätten sowie eines bei der Erteilung der Genehmigung benannten Zustellungsbevollmächtigten oder bevollmächtigten Vertreters sind dem Kraftfahrt-Bundesamt unverzüglich mitzuteilen.

Verstöße gegen diese Bestimmungen können zum Widerruf der Genehmigung führen und können überdies strafrechtlich verfolgt werden.

Die Genehmigung erlischt, wenn sie zurückgegeben oder entzogen wird, oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn die für die Erteilung und den Bestand der Genehmigung geforderten Voraussetzungen nicht mehr bestehen, wenn der Genehmigungsinhaber gegen die mit der Genehmigung verbundenen Pflichten - auch soweit sie sich aus den zu dieser Genehmigung zugeordneten besonderen Auflagen ergeben - verstößt oder wenn sich herausstellt, dass der genehmigte Typ den Erfordernissen der Verkehrssicherheit oder des Umweltschutzes nicht entspricht.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsgemäße Ausübung der durch diese Genehmigung verliehenen Befugnisse, insbesondere die genehmigungsgerechte Fertigung sowie die Maßnahmen zur Übereinstimmung der Produktion, nachprüfen. Es kann zu diesem Zweck Proben entnehmen oder entnehmen lassen. Dem Kraftfahrt-Bundesamt und/oder seinen Beauftragten ist ungehinderter Zutritt zu Produktions- und Lagerstätten zu gewähren.

Die mit der Erteilung der Genehmigung verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Genehmigung nicht berührt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, DE-24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Approval No.: **51784*11**

- Attachment -

Collateral clauses and instruction on right to appeal

Collateral clauses

All equipment which corresponds to the approved type is to be identified according to the applied regulation.

The approval identification is as follows: - see German version -

The individual production of serial fabrication must be in exact accordance with the approval documents. Changes in the individual production are only allowed with express consent of the Kraftfahrt-Bundesamt.

Changes in the name of the company, the address and the manufacturing plant as well as one of the parties given the authority to delivery or authorised representative named when the approval was granted is to be immediately disclosed to the Kraftfahrt-Bundesamt.

Breach of this regulation can lead to recall of the approval and moreover can be legally prosecuted.

The approval expires if it is returned or withdrawn or if the type approved no longer complies with the legal requirements. The revocation can be made if the demanded requirements for issuance and the continuance of the approval no longer exist, if the holder of the approval violates the duties involved in the approval, also to the extent that they result from the assigned conditions to this approval, or if it is determined that the approved type does not comply with the requirements of traffic safety or environmental protection.

The Kraftfahrt-Bundesamt may check the proper exercise of the conferred authority taken from this approval at any time. In particular this means the compliant production as well as the measures for conformity of production. For this purpose samples can be taken or have taken. The employees or the representatives of the Kraftfahrt-Bundesamt may get unhindered access to the production and storage facilities.

The conferred authority contained with issuance of this approval is not transferable. Trade mark rights of third parties are not affected with this approval.

Instruction on right to appeal

This approval can be appealed within one month after notification. The appeal is to be filed in writing or as a transcript at the **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, DE-24944 Flensburg.**

Gutachten

Nr. RA-001343-C0-233

zur Erteilung des Nachtrags 11 zur Allgemeinen Betriebserlaubnis Nr. 51784 nach
§ 22 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung
für den Sonderradtyp C25 758

I Auftraggeber: CMS Automotive Trading GmbH
SAP Allee 2 / Gewerbepark
68789 St. Leon-Rot

Dieses Gutachten gilt für das Sonderrad ab dem in der Tabelle zu III genannten Herstelldatum. Durch Verwendung von Zentrierringen wird die erforderliche Mittenzentrierung für die einzelnen Fahrzeuge hergestellt, wobei die Mittenzentrierung zum Teil auch ohne Zentrierring hergestellt wird. Bei Rädern ohne Zentrierring gilt: Ohne Genehmigung nach UN-Regelung Nr. 124 ist die Verwendung einer Rad-/Reifen-Kombination nur zulässig, wenn sie nicht serienmäßig vom Fahrzeughersteller freigegeben ist (z. B. EU-Übereinstimmungsbescheinigung (COC) oder Fahrzeugpapiere).

Grund des Nachtrags:
- der Verwendungsbereich wird teilweise aktualisiert und erweitert

II Technische Angaben zu den Sonderrädern

Hersteller:	CMS Automotive Trading GmbH
Radtyp:	C25 758
Radgröße:	7½Jx18H2
Einpresstiefe:	siehe Übersicht
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Ausführungsbezeichnung:	siehe Übersicht
Lochkreisdurchmesser:	siehe Übersicht
Lochzahl:	siehe Übersicht
Mittenlochdurchmesser:	siehe Übersicht
Zentrierart	Mittenzentrierung
Geprüfte Radlast:	siehe Übersicht
Reifenabrollumfang:	siehe Übersicht

III Übersicht der Ausführungen

Ausführung		Loch- zahl/ Loch- kreis-Ø	Bol- zen- loch-Ø	zyl. Maß Bolzen- loch	Be- festi- gungs- bund	Ein- press- tiefe	Mitten- loch-Ø	zul. Abroll- umfang	zul. Rad- last *)	ab Herstell- datum [Monat/ Jahr]
Rad	Zentrierring	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[kg]	
C25 758 25 98S	ohne Ring	5/112	15,40	7,80	Kegel 60°	25	66,56	2400	800	09/2020
C25 758 25 98SE	ohne Ring	5/112	15,40	7,80	Kegel 60°	25	66,56	2400	800	12/2024
C25 758 35 65	ohne Ring	5/114,3	15,00	9,00	Kegel 60°	35	66,15	2300	680	09/2020
C25 758 37 10	ohne Ring	5/114,3	15,40	9,00	Kegel 60°	37	67,20	2300	680	12/2017
C25 758 37 10	SR 14 Ø67,1- Ø66,1	5/114,3	15,40	9,00	Kegel 60°	37	67,20	2300	680	12/2017
C25 758 37 10	SR03RK Ø67,1 Ø56,1	5/114,3	15,40	9,00	Kegel 60°	37	67,20	2300	680	12/2017
C25 758 37 10	SR10RK Ø67,1 Ø60,1	5/114,3	15,40	9,00	Kegel 60°	37	67,20	2300	680	12/2017
C25 758 37 10	SR12RK Ø67,1 Ø64,2	5/114,3	15,40	9,00	Kegel 60°	37	67,20	2300	680	12/2017
C25 758 37 91S	ohne Ring	5/112	15,00	7,63	Kugel Ø25,6 mm	37	66,50	2300	680	12/2017
C25 758 37 91S	SR22RK Ø 66,45 Ø57,1	5/112	15,00	7,63	Kugel Ø25,6 mm	37	66,50	2300	680	12/2017
C25 758 37 91S	ohne Ring	5/112	15,00	7,63	Kugel Ø25,6 mm	37,1	66,50	2300	680	09/2024
C25 758 37 91S	SR22RK Ø 66,45 Ø57,1	5/112	15,00	7,63	Kugel Ø25,6 mm	37,1	66,50	2300	680	09/2024
C25 758 45 16S	Z11 N25 Ø72,6-Ø67,1	5/120	15,40	7,80	Kegel 60°	45	72,50	2300	680	12/2017
C25 758 45 16S	Z14D Ø72,6- Ø65,1	5/120	15,40	7,80	Kegel 60°	45	72,50	2300	680	12/2017
C25 758 45 16S	ohne Ring	5/120	15,40	7,80	Kegel 60°	45,1	72,50	2300	680	09/2024
C25 758 45 16S	Z11D Ø72,6- Ø67,1	5/120	15,40	7,80	Kegel 60°	45,1	72,50	2300	680	09/2024
C25 758 47 10	ohne Ring	5/114,3	15,40	9,00	Kegel 60°	47	67,20	2300	680	12/2017
C25 758 47 10	SR 14 Ø67,1- Ø66,1	5/114,3	15,40	9,00	Kegel 60°	47	67,20	2300	680	12/2017
C25 758 47 10	SR03RK Ø67,1 Ø56,1	5/114,3	15,40	9,00	Kegel 60°	47	67,20	2300	680	12/2017
C25 758 47 10	SR10RK Ø67,1 Ø60,1	5/114,3	15,40	9,00	Kegel 60°	47	67,20	2300	680	12/2017

Ausführung		Loch- zahl/ Loch- kreis-Ø	Bol- zen- loch-Ø	zyl. Maß Bolzen- loch	Be- festi- gungs- bund	Ein- press- tiefe	Mitten- loch-Ø	zul. Abroll- umfang	zul. Rad- last *)	ab Herstell- datum [Monat/ Jahr]
Rad	Zentrierring	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[kg]	[Monat/ Jahr]
C25 758 47 10	SR12RK Ø67,1 Ø64,2	5/114,3	15,40	9,00	Kegel 60°	47	67,20	2300	680	12/2017
C25 758 47 60S	ohne Ring	5/112	15,00	7,63	Kugel Ø25,6 mm	47	57,10	2300	680	12/2017
C25 758 47 62S	ohne Ring	5/112	14,95	6,75	Kugel Ø28 mm	47	66,50	2300	680	12/2017
C25 758 47 62S	SR22RK Ø 66,45 Ø57,1	5/112	14,95	6,75	Kugel Ø28 mm	47	66,50	2300	680	12/2017
C25 758 47 65	ohne Ring	5/114,3	15,00	9,00	Kegel 60°	47	66,15	2300	680	09/2020
C25 758 47 62S	ohne Ring	5/112	14,95	6,75	Kugel Ø28 mm	47,1	66,50	2300	680	12/2017
C25 758 47 62S	SR22RK Ø 66,45 Ø57,1	5/112	14,95	6,75	Kugel Ø28 mm	47,1	66,50	2300	680	12/2017
C25 758 47 65 1)	ohne Ring	5/114,3	15,00	9,00	Kegel 60°	47,1	66,15	2300	680	09/2024
C25 758 51 56	ohne Ring	5/108	15,40	9,00	Kegel 60°	51	63,40	2300	680	12/2017
C25 758 51 60S	ohne Ring	5/112	15,00	7,63	Kugel Ø25,6 mm	51	57,10	2300	680	09/2019
C25 758 51 60SE	ohne Ring	5/112	15,00	7,63	Kugel Ø25,6 mm	51	57,10	2300	680	12/2024
C25 758 54 71S	ohne Ring	5/120	15,00	10,30	Kugel Ø28 mm	54	65,10	2300	800	02/2022
C25 758 54 98S 1)	ohne Ring	5/112	15,40	7,80	Kegel 60°	54	66,56	2300	680	01/2020

*) Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

1) Ausführung ohne Verwendungsbereich.

Nr. : RA-001343-C0-233
Seite : 4 / 11
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
Teiletyp : C25 758

IV Beschreibung der Sonderräder

Hersteller CMS Automotive Trading GmbH
SAP Allee 2 / Gewerbepark
68789 St. Leon-Rot

Vertrieb CMS Automotive Trading GmbH
SAP Allee 2 / Gewerbepark
68789 St. Leon-Rot

Art der Sonderräder einteiliges Leichtmetall-Sonderrad mit unsymmetrischem Tiefbett und Doppelhump, Felgenschüssel mit 10 Doppelspeichen und dazwischenliegenden Lüftungsöffnungen, Nabenbohrung durch Deckel verschlossen

Korrosionsschutz Lackierung

IV.1 Radanschluss

Befestigungsart: siehe Übersicht
Anzahl der Befestigungsbohrungen: siehe Übersicht
Durchmesser der Befestigungsbohrungen in mm: siehe Übersicht
Lochkreisdurchmesser in mm: siehe Übersicht
Mittenlochdurchmesser in mm: siehe Übersicht
Zentrierart: Mittenzentrierung
je nach Vorgabe des Fahrzeugherstellers bzw. wie im jeweiligen Verwendungsbereich angegeben

Anzugsmoment:

IV.2 Kennzeichnung der Sonderräder

<u>Ort</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Kennzeichen</u>
auf der Designseite (außen)	Typzeichen	KBA 51784
	Hersteller	CMS
	ECE Genehm.-Nr. *)	E1 124R-002538
auf der Radanschlusseite (innen)	Radtyp	C25 758
	Ausführung	z.B. CMS 1063 01
	Radgröße	7.5Jx18H2
	Lochkreis	z.B. LK108
	Einpresstiefe	z.B. ET51
	Herstellungsdatum	Jahr/Monat in Tabellenform
	Hersteller	CMS
	Material	ALSi7Mg

An der Innenseite der Sonderräder können verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

*) Nur bei Radausführungen mit ECE-Genehmigung.

V. Sonderradprüfung

V.1 Felgengröße

Die Maße und Toleranzen der unsymmetrischen Tiefbettfelge mit doppelseitigem Hump entsprechen der E.T.R.T.O - Norm. Die Maße wurden überprüft. Die nachgeprüften Muster stimmten in den wesentlichen Punkten mit den Zeichnungsunterlagen überein.

V.2 Werkstoff der Sonderräder

Zusammensetzung, Festigkeitswerte und Korrosionsverhalten des Werkstoffes sind in der Beschreibung des Herstellers aufgeführt. Diese Angaben wurden durch uns nicht geprüft.

V.3 Festigkeitsprüfung

Die Sonderradprüfungen wurden von

- KÜS Technik GmbH, Berichts-Nr. 0001873886
- TÜV Nord Mobilität GmbH & Co. KG, Berichts-Nr. RP-005988-B0-233

durchgeführt. Die Prüfberichte mit den Messergebnissen liegen vor.

VI Anbau und Verwendungsprüfung

VI.1 Anbauuntersuchung am Fahrzeug

Wenn die in den Anlagen aufgeführten Auflagen und Hinweise erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen in den Radhäusern ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

VI.2 Fahrversuche

Eine Werksfreigabe über Felgengröße und Einpresstiefe liegt zum Teil vor. Die Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen an den in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugen wurden entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblatts 751 Anhang I, in der Fassung 01.2018 und 4.6.8 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern vom 25.11.1998 durchgeführt. Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Die Prüfergebnisse und somit auch die Auflagen und Hinweise berücksichtigen die in der E.T.R.T.O. genannten Reifengrößtmaße "Maximum in Service".

VI.3 Fahrwerksfestigkeit

Die Spurverbreiterung beträgt bei den geprüften PKW weniger als 2% der serienmäßigen Spurweite, deshalb ist eine Prüfung der Fahrwerksfestigkeit nicht erforderlich.

VI.4 Prüfergebnis

Gegen die Verwendung des Radtyps C25 758 an den in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugen bestehen aufgrund der in Punkt VI genannten Untersuchungen keine technischen Bedenken.

VII Zusammenfassung

Die Sonderräder C25 758 des Herstellers CMS Automotive Trading GmbH entsprechen den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger" vom 25.11.1998. Die Bezieher der Sonderräder müssen (z.B. durch eine mitzuliefernde Anbauanweisung) auf die Auflagen und Hinweise der jeweiligen Anlage sowie auf die Befestigungsart und die erforderlichen Anzugsmomente der Radbefestigungsteile hingewiesen werden.

Die Bezieher der Sonderräder müssen außerdem darauf hingewiesen werden, daß bei Verwendung des serienmäßigen Reserverades die Original-Radbefestigungsteile zu verwenden sind. Eine Begutachtung nach § 19 Abs. 3 StVZO ist dann erforderlich, wenn durch den Anbau der Sonderräder am Fahrzeug Änderungen vorgenommen werden müssen (siehe Auflage A01) in der jeweiligen Anlage).

Nr. : RA-001343-C0-233
Seite : 7 / 11
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
Teiletyp : C25 758

VIII Anlagen

VIII.1 Radspezifische Anlagen

	Zeichnungsnr.	Datum
Zeichnung der Ausführung(en)	J 1063 001	vom 01.08.2024
Zeichnung der Ausführung(en)	J 1063 002	vom 14.08.2017
Zeichnung der Ausführung(en)	J 1063 002_B	vom 12.09.2024
Zeichnung der Ausführung(en)	J 1063 003	vom 01.08.2024
Zeichnung der Ausführung(en)	J 1063 004	vom 14.08.2017
Zeichnung der Ausführung(en)	J 1063 004_B	vom 12.09.2024
Zeichnung der Ausführung(en)	J 1063 005	vom 01.08.2024
Zeichnung der Ausführung(en)	J 1063 006	vom 01.08.2024
Zeichnung der Ausführung(en)	J 1063 007	vom 14.08.2017
Zeichnung der Ausführung(en)	J 1063 007_B	vom 12.09.2024
Zeichnung der Ausführung(en)	J 1063 010	vom 01.08.2024
Zeichnung der Ausführung(en)	J 1063 011	vom 01.08.2024
Zeichnung der Ausführung(en)	J 1063 012	vom 01.08.2024
Zeichnung der Ausführung(en)	J 1063 013	vom 01.08.2024
Zeichnung der Ausführung(en)	J 1063 014	vom 22.10.2020
Zeichnung der Ausführung(en)	J 1063 014_B	vom 12.09.2024
Zeichnung der Ausführung(en)	J 1063 015	vom 01.08.2024
Zeichnung der Ausführung(en)	J 1063 016	vom 25.11.2024
Zeichnung der Ausführung(en)	J 1063 017	vom 25.11.2024
Zeichnung der Befestigungsteil(e)	1712204	vom 19.01.2014
Zeichnung der Befestigungsteil(e)	1714132	vom 08.07.2004
Zeichnung der Befestigungsteil(e)	1714T11	vom 08.03.2022
Zeichnung der Befestigungsteil(e)	1912004	vom 14.09.2001
Zeichnung der Befestigungsteil(e)	1912023	vom 14.03.2001
Zeichnung der Befestigungsteil(e)	1912103	vom 14.03.2001
Zeichnung der Befestigungsteil(e)	1912132	vom 20.09.2007
Zeichnung der Befestigungsteil(e)	3712T21	vom 07.07.2006
Zeichnung der Befestigungsteil(e)	3714T01	vom 11.02.2003
Festigkeitsbericht	0001873886	vom 03.05.2022
Festigkeitsbericht	RP-005988-B0-233	vom 26.02.2025
Grundzeichnung	J 1063 000	vom 25.11.2024
Zeichnung der Nabenkappe	D000523	vom 06.04.2007
Zeichnung der Nabenkappe	M57	vom 11.12.2014
Zeichnung der Nabenkappe	NB1	vom 28.02.2023
Zeichnung der Nabenkappe	U1MF	vom 18.06.2013
Radbeschreibung	C25 758 Anlage	vom 02.12.2024
Radbeschreibung	C25 758 Description of Wheel	vom 20.02.2025
Zeichnung der Zentrierring(e)	66,45 mm	vom 04.03.2009
Zeichnung der Zentrierring(e)	D 000 251-E	vom 27.02.2003
Zeichnung der Zentrierring(e)	Dezent Zentrierring 72,6mm	vom 29.05.2018
Zeichnung der Zentrierring(e)	ZD 72,60mm	vom 13.04.2010
Zeichnung der Zentrierring(e)	Zentrierring 67,10 mm	vom 20.11.2023

VIII.2 Verwendungsbereich Anlagen

Die Sonderräder sind vorgesehen für die in den folgenden Anlagen aufgeführten Fahrzeuge.

ANLAGE	Teil1: Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol Teil2: Hinweise zu den Radabdeckungsauflagen	Verwendungsbereiche	Seiten	Datum
AUDI				
ANLAGE 0				
ANLAGE 3	(5/112/57 ET37 C25 758 37 91S / SR22RK Ø 66,45 Ø57,1)		18	12.03.2026
ANLAGE 20	(5/112/57 ET37,1 C25 758 37 91S / SR22RK Ø 66,45 Ø57,1)		18	12.03.2026
ANLAGE 10	(5/112/57 ET47 C25 758 47 60S / ohne Ring)		11	12.03.2026
ANLAGE 10a	(5/112/57 ET47 C25 758 47 62S / SR22RK Ø 66,45 Ø57,1)		11	06.02.2024
ANLAGE 24	(5/112/57 ET47,1 C25 758 47 62S / SR22RK Ø 66,45 Ø57,1)		10	28.02.2025
ANLAGE 17	(5/112/57 ET51 C25 758 51 60S / ohne Ring)		8	06.02.2024
ANLAGE 17e	(5/112/57 ET51 C25 758 51 60SE / ohne Ring)		9	12.03.2026
ANLAGE 4	(5/112/66,5 ET37 C25 758 37 91S / ohne Ring)		12	12.03.2026
ANLAGE 21	(5/112/66,5 ET37,1 C25 758 37 91S / ohne Ring)		12	12.03.2026
ANLAGE 25	(5/112/66,5 ET47,1 C25 758 47 62S / ohne Ring)		5	28.02.2025
BMW				
ANLAGE 1	(5/112/66,5 ET25 C25 758 25 98S / ohne Ring)		13	06.02.2024
ANLAGE 1a	(5/112/66,5 ET25 C25 758 25 98SE / ohne Ring)		16	12.03.2026
ANLAGE 22	(5/120/72,5 ET45,1 C25 758 45 16S / ohne Ring)		8	28.02.2025
BYD				
ANLAGE 5	(5/114,3/60 ET37 C25 758 37 10 / SR10RK Ø67,1 Ø60,1)		4	12.03.2026
ANLAGE 12	(5/114,3/60 ET47 C25 758 47 10 / SR10RK Ø67,1 Ø60,1)		3	06.02.2024
CHRYSLER				
ANLAGE 8	(5/114,3/67 ET37 C25 758 37 10 / ohne Ring)		4	06.02.2024
CITROEN				
ANLAGE 8a	(5/114,3/67 ET37 C25 758 37 10 / ohne Ring)		5	06.02.2024
DACIA				
ANLAGE 2	(5/114,3/66 ET35 C25 758 35 65 / ohne Ring)		4	06.02.2024
ANLAGE 7	(5/114,3/66 ET37 C25 758 37 10 / SR 14 Ø67,1-Ø66,1)		4	06.02.2024
ANLAGE 14	(5/114,3/66 ET47 C25 758 47 65 / ohne Ring)		4	06.02.2024
FORD				
ANLAGE 16	(5/108/63,3 ET51 C25 758 51 56 / ohne Ring)		15	12.03.2026
ANLAGE 3a	(5/112/57 ET37 C25 758 37 91S / SR22RK Ø 66,45 Ø57,1)		3	12.03.2026
ANLAGE 20a	(5/112/57 ET37,1 C25 758 37 91S / SR22RK Ø 66,45 Ø57,1)		3	28.02.2025
ANLAGE 10b	(5/112/57 ET47 C25 758 47 60S / ohne Ring)		4	12.03.2026
ANLAGE 10c	(5/112/57 ET47 C25 758 47 62S / SR22RK Ø 66,45 Ø57,1)		4	06.02.2024
ANLAGE 24a	(5/112/57 ET47,1 C25 758 47 62S / SR22RK Ø 66,45 Ø57,1)		4	28.02.2025
ANLAGE 17f	(5/112/57 ET51 C25 758 51 60SE / ohne Ring)		3	12.03.2026
FORTHING				
ANLAGE 5d	(5/114,3/60 ET37 C25 758 37 10 / SR10RK Ø67,1 Ø60,1)		6	12.03.2026
ANLAGE 12c	(5/114,3/60 ET47 C25 758 47 10 / SR10RK Ø67,1 Ø60,1)		5	12.03.2026

Nr. : RA-001343-C0-233
 Seite : 9 / 11
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C25 758

	Verwendungsbereiche	Seiten	Datum
HONDA			
ANLAGE 6	(5/114,3/64 ET37 C25 758 37 10 / SR12RK Ø67,1 Ø64,2)	10	06.02.2024
ANLAGE 13	(5/114,3/64 ET47 C25 758 47 10 / SR12RK Ø67,1 Ø64,2)	9	06.02.2024
HYUNDAI			
ANLAGE 8b	(5/114,3/67 ET37 C25 758 37 10 / ohne Ring)	14	28.02.2025
ANLAGE 15	(5/114,3/67 ET47 C25 758 47 10 / ohne Ring)	13	12.03.2026
KIA			
ANLAGE 8c	(5/114,3/67 ET37 C25 758 37 10 / ohne Ring)	20	12.03.2026
ANLAGE 15a	(5/114,3/67 ET47 C25 758 47 10 / ohne Ring)	17	12.03.2026
LAND-ROVER			
ANLAGE 16a	(5/108/63,3 ET51 C25 758 51 56 / ohne Ring)	4	06.02.2024
MAZDA			
ANLAGE 8d	(5/114,3/67 ET37 C25 758 37 10 / ohne Ring)	12	28.02.2025
ANLAGE 15b	(5/114,3/67 ET47 C25 758 47 10 / ohne Ring)	10	28.02.2025
MERCEDES			
ANLAGE 4a	(5/112/66,5 ET37 C25 758 37 91S / ohne Ring)	29	12.03.2026
ANLAGE 21a	(5/112/66,5 ET37,1 C25 758 37 91S / ohne Ring)	30	12.03.2026
ANLAGE 11	(5/112/66,5 ET47 C25 758 47 62S / ohne Ring)	20	06.02.2024
ANLAGE 25a	(5/112/66,5 ET47,1 C25 758 47 62S / ohne Ring)	17	28.02.2025
ANLAGE 2c	(5/114,3/66 ET35 C25 758 35 65 / ohne Ring)	3	06.02.2024
ANLAGE 7a	(5/114,3/66 ET37 C25 758 37 10 / SR 14 Ø67,1-Ø66,1)	3	06.02.2024
MG			
ANLAGE 3b	(5/112/57 ET37 C25 758 37 91S / SR22RK Ø 66,45 Ø57,1)	4	06.02.2024
ANLAGE 20b	(5/112/57 ET37,1 C25 758 37 91S / SR22RK Ø 66,45 Ø57,1)	4	28.02.2025
ANLAGE 10d	(5/112/57 ET47 C25 758 47 60S / ohne Ring)	3	06.02.2024
ANLAGE 10e	(5/112/57 ET47 C25 758 47 62S / SR22RK Ø 66,45 Ø57,1)	3	06.02.2024
ANLAGE 24b	(5/112/57 ET47,1 C25 758 47 62S / SR22RK Ø 66,45 Ø57,1)	3	28.02.2025
ANLAGE 17a	(5/112/57 ET51 C25 758 51 60S / ohne Ring)	3	06.02.2024
ANLAGE 17g	(5/112/57 ET51 C25 758 51 60SE / ohne Ring)	3	12.03.2026
ANLAGE 9	(5/120/67 ET45 C25 758 45 16S / Z11 N25 Ø72,6-Ø67,1)	3	06.02.2024
ANLAGE 26	(5/120/67 ET45,1 C25 758 45 16S / Z11D Ø72,6-Ø67,1)	3	12.03.2026
MITSUBISHI			
ANLAGE 2a	(5/114,3/66 ET35 C25 758 35 65 / ohne Ring)	4	06.02.2024
ANLAGE 7d	(5/114,3/66 ET37 C25 758 37 10 / SR 14 Ø67,1-Ø66,1)	4	28.02.2025
ANLAGE 8e	(5/114,3/67 ET37 C25 758 37 10 / ohne Ring)	8	06.02.2024
ANLAGE 15c	(5/114,3/67 ET47 C25 758 47 10 / ohne Ring)	3	06.02.2024
NISSAN			
ANLAGE 4b	(5/112/66,5 ET37 C25 758 37 91S / ohne Ring)	3	06.02.2024
ANLAGE 21b	(5/112/66,5 ET37,1 C25 758 37 91S / ohne Ring)	4	28.02.2025
ANLAGE 2b	(5/114,3/66 ET35 C25 758 35 65 / ohne Ring)	12	06.02.2024
ANLAGE 7b	(5/114,3/66 ET37 C25 758 37 10 / SR 14 Ø67,1-Ø66,1)	11	06.02.2024
ANLAGE 14a	(5/114,3/66 ET47 C25 758 47 65 / ohne Ring)	6	06.02.2024
ANLAGE 27	(5/114,3/66 ET47 C25 758 47 10 / SR 14 Ø67,1-Ø66,1)	6	12.03.2026
OPEL			
ANLAGE 9a	(5/120/67 ET45 C25 758 45 16S / Z11 N25 Ø72,6-Ø67,1)	5	06.02.2024
PEUGEOT			
ANLAGE 8f	(5/114,3/67 ET37 C25 758 37 10 / ohne Ring)	5	06.02.2024

	Verwendungsbereiche	Seiten	Datum
RENAULT			
ANLAGE 2d	(5/114,3/66 ET35 C25 758 35 65 / ohne Ring)	18	28.02.2025
ANLAGE 7c	(5/114,3/66 ET37 C25 758 37 10 / SR 14 Ø67,1-Ø66,1)	17	28.02.2025
ANLAGE 14b	(5/114,3/66 ET47 C25 758 47 65 / ohne Ring)	11	06.02.2024
ANLAGE 27a	(5/114,3/66 ET47 C25 758 47 10 / SR 14 Ø67,1-Ø66,1)	13	12.03.2026
SEAT			
ANLAGE 3c	(5/112/57 ET37 C25 758 37 91S / SR22RK Ø 66,45 Ø57,1)	16	06.02.2024
ANLAGE 20c	(5/112/57 ET37,1 C25 758 37 91S / SR22RK Ø 66,45 Ø57,1)	16	28.02.2025
ANLAGE 10f	(5/112/57 ET47 C25 758 47 60S / ohne Ring)	10	28.02.2025
ANLAGE 10g	(5/112/57 ET47 C25 758 47 62S / SR22RK Ø 66,45 Ø57,1)	10	06.02.2024
ANLAGE 24c	(5/112/57 ET47,1 C25 758 47 62S / SR22RK Ø 66,45 Ø57,1)	9	28.02.2025
ANLAGE 17b	(5/112/57 ET51 C25 758 51 60S / ohne Ring)	7	06.02.2024
ANLAGE 17h	(5/112/57 ET51 C25 758 51 60SE / ohne Ring)	7	12.03.2026
SKODA			
ANLAGE 3d	(5/112/57 ET37 C25 758 37 91S / SR22RK Ø 66,45 Ø57,1)	15	06.02.2024
ANLAGE 20d	(5/112/57 ET37,1 C25 758 37 91S / SR22RK Ø 66,45 Ø57,1)	16	28.02.2025
ANLAGE 10h	(5/112/57 ET47 C25 758 47 60S / ohne Ring)	9	28.02.2025
ANLAGE 10i	(5/112/57 ET47 C25 758 47 62S / SR22RK Ø 66,45 Ø57,1)	9	06.02.2024
ANLAGE 24d	(5/112/57 ET47,1 C25 758 47 62S / SR22RK Ø 66,45 Ø57,1)	9	28.02.2025
ANLAGE 17c	(5/112/57 ET51 C25 758 51 60S / ohne Ring)	6	06.02.2024
ANLAGE 17i	(5/112/57 ET51 C25 758 51 60SE / ohne Ring)	6	12.03.2026
SMART			
ANLAGE 16b	(5/108/63,3 ET51 C25 758 51 56 / ohne Ring)	3	06.02.2024
SSANGYONG			
ANLAGE 4c	(5/112/66,5 ET37 C25 758 37 91S / ohne Ring)	7	06.02.2024
ANLAGE 21c	(5/112/66,5 ET37,1 C25 758 37 91S / ohne Ring)	7	12.03.2026
SUBARU			
ANLAGE 19	(5/114,3/56 ET37 C25 758 37 10 / SR03RK Ø67,1 Ø56,1)	4	28.02.2025
ANLAGE 23	(5/114,3/56 ET47 C25 758 47 10 / SR03RK Ø67,1 Ø56,1)	6	28.02.2025
SUZUKI			
ANLAGE 5a	(5/114,3/60 ET37 C25 758 37 10 / SR10RK Ø67,1 Ø60,1)	8	06.02.2024
ANLAGE 12a	(5/114,3/60 ET47 C25 758 47 10 / SR10RK Ø67,1 Ø60,1)	6	06.02.2024
SWM			
ANLAGE 5b	(5/114,3/60 ET37 C25 758 37 10 / SR10RK Ø67,1 Ø60,1)	3	28.02.2025
TOYOTA			
ANLAGE 5c	(5/114,3/60 ET37 C25 758 37 10 / SR10RK Ø67,1 Ø60,1)	19	12.03.2026
ANLAGE 12b	(5/114,3/60 ET47 C25 758 47 10 / SR10RK Ø67,1 Ø60,1)	9	28.02.2025
VOLVO			
ANLAGE 16c	(5/108/63,3 ET51 C25 758 51 56 / ohne Ring)	9	06.02.2024

Nr. : RA-001343-C0-233
Seite : 11 / 11
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
Teiletyp : C25 758

	Verwendungsbereiche	Seiten	Datum
VW			
ANLAGE 3e	(5/112/57 ET37 C25 758 37 91S / SR22RK Ø 66,45 Ø57,1)	34	06.02.2024
ANLAGE 20e	(5/112/57 ET37,1 C25 758 37 91S / SR22RK Ø 66,45 Ø57,1)	36	28.02.2025
ANLAGE 10j	(5/112/57 ET47 C25 758 47 60S / ohne Ring)	26	28.02.2025
ANLAGE 10k	(5/112/57 ET47 C25 758 47 62S / SR22RK Ø 66,45 Ø57,1)	24	06.02.2024
ANLAGE 24e	(5/112/57 ET47,1 C25 758 47 62S / SR22RK Ø 66,45 Ø57,1)	23	28.02.2025
ANLAGE 17d	(5/112/57 ET51 C25 758 51 60S / ohne Ring)	15	06.02.2024
ANLAGE 17j	(5/112/57 ET51 C25 758 51 60SE / ohne Ring)	18	12.03.2026
ANLAGE 18	(5/120/65 ET54 C25 758 54 71S / ohne Ring)	11	28.02.2025

| = aktualisierte bzw. neu hinzugefügte Verwendungsbereiche

TÜV NORD Mobilität GmbH & Co. KG
IFM - Institut für Fahrzeugtechnik und Mobilität
Schönscheidtstr. 28, 45307 Essen

Durch die Dakks nach DIN EN ISO/IEC 17025:2018 akkreditiertes Prüflaboratorium.
Die Akkreditierung gilt nur für den in der Urkundenanlage D-PL-11109-01-00 aufgeführten Akkreditierungsumfang.
Benannt als Technischer Dienst
vom Kraftfahrt Bundesamt: KBA – P 00004

Geschäftsstelle Essen, den 12.03.2026



Dipl. Ing. Ralf Wolff

Nr. : RA-001343-C0-233
 Anlage-Nr. : 22
 Seite : 1 / 8
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C25 758

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	C25 758
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	CMS
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	C25 758 45 16S
Radausführungskennz.:	CMS 1063 07
Radgröße:	7½Jx18H2
Rad-Einpresstiefe:	45,1 mm
Lochkreisdurchmesser:	120 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	72,50 mm
Zentrierart	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast: *)	680 kg
Reifenabrollumfang:	2300 mm

*) Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: BMW

Radbefestigung				
Auflagen-Kürzel	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-moment
BF1	1+2	Serien-Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 26 mm		120 Nm
BF2	1+2	Serien-Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 33 mm		140 Nm
BF3	1+2	Serien-Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 27 mm		140 Nm

Nr. : RA-001343-C0-233
 Anlage-Nr. : 22
 Seite : 2 / 8
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C25 758

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
182		e1*2001/116*0352*..		
1C		e1*2007/46*0277*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	Zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
100 bis 240	BMW 1er (Coupe, Cabrio)	205/40R18 N215) T86)		A02) bis A10) BF1)
		205/45R18 N215) T86)		
		215/40R18 N225)		
		225/35R18 T87)		
		225/40R18		
		Zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		205/40R18	225/35R18 T87)	A02) bis A10) BF1) V00)
		205/45R18	225/40R18	A02) bis A10) BF1) V00)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
187		e1*2001/116*0287*..		
1K2		e1*2007/46*0273*..		
1K4		e1*2007/46*0283*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	Zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
66 bis 195	BMW 1er (3türig, 5türig; beim Typ 1K2 bis Genehmigungs- Nr. e1*2007/46*0273*03; beim Typ 1K4 bis Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0283*03)	215/40R18		A02) bis A10) BF1)
		225/35R18 A01) K03)		
		225/40R18 A01) K03)		

Nr. : RA-001343-C0-233
 Anlage-Nr. : 22
 Seite : 3 / 8
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C25 758

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
346C		e1*2001/116*0112*.., e1*98/14*0112*..	
346K		e1*2001/116*0167*.., e1*98/14*0167*..	
346L		e1*97/27*0097*.., e1*98/14*0097*..	
346R		e1*2001/116*0146*.., e1*98/14*0146*..	
346X		e1*2001/116*0144*.., e1*98/14*0144*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 142	BMW 3er (außer 330i, 330d)	205/40R18 A94a) T86) 205/45R18 T86) 215/40R18 T89) 225/40R18	A02) bis A10) BF1)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
346C		e1*2001/116*0112*.., e1*98/14*0112*..	
346L		e1*98/14*0097*..	
346R		e1*2001/116*0146*.., e1*98/14*0146*..	
346X		e1*2001/116*0144*.., e1*98/14*0144*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
135 bis 170	BMW 3er (330i, 330d)	205/45R18 215/40R18 T89) 225/40R18	A02) bis A10) BF1)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
X83		e1*2001/116*0249*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 200	BMW X3	215/55R18 N225) 225/50R18 A01) K01) N235) 235/50R18 A01) K01) 245/45R18 A01) K01)	A02) bis A10) BF2) ER1)

Nr. : RA-001343-C0-233
 Anlage-Nr. : 22
 Seite : 4 / 8
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C25 758

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
R/C		e1*93/81*0029*.., e1*98/14*0029*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 142	BMW Z3 (Fahrzeugbreite 1692 mm)	205/40R18 N215) 215/40R18 N225) 225/35R18	A02) bis A10) BF1) E42)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
R/C		e1*93/81*0029*.., e1*98/14*0029*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 170	BMW Z3 (Fahrzeugbreite 1740 mm)	205/40R18 A94a) N215) 215/40R18 N225) 225/35R18	A02) bis A10) BF1) E43)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
UKL/X		e1*2007/46*0496*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 140	Mini Countryman, Mini Countryman Allrad	205/45R18 A93) N215) 215/45R18 A01) A93) K01) K04) N225) 225/40R18 A01) A93a) K01) K04) 225/45R18 A01) K01) K04)	A02) bis A10) BF3)

Nr. : RA-001343-C0-233
 Anlage-Nr. : 22
 Seite : 5 / 8
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C25 758

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
UKL/X		e1*2007/46*0496*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
160	Mini Countryman John Cooper Works	205/45R18 M+S A93)	A02) bis A10) BF3)
		215/45R18 M+S A01) A93) K01) K04)	
		225/40R18 A01) A93a) K01) K04)	
		225/45R18 A01) K01) K04)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		205/45R18 M+S A93)	225/40R18 M+S K04)
			A01) bis A10) BF3) V00)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
UKL-C/X		e1*2007/46*0563*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
82 bis 140	Mini Paceman (Frontantrieb, Allrad)	205/45R18 A93a)	A02) bis A10) BF3)
		215/45R18 A01) K01) K04)	
		225/45R18 A01) K01) K04)	

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
UKL-C/X		e1*2007/46*0563*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
160	Mini Paceman John Cooper Works	205/45R18 M+S A93a)	A02) bis A10) BF3)
		215/45R18 M+S A01) K01) K04)	
		225/45R18 A01) K01) K04)	

§22 51784*11

Nr. : RA-001343-C0-233
Anlage-Nr. : 22
Seite : 6 / 8
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
Teiletyp : C25 758

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig. Sind im Verwendungsbereich bzw. den Auflagen Reifen mit der Kennung M+S genannt, so sind hiermit nur Reifen gemeint und zulässig, die das Piktogramm Bergkuppe mit Schneeflocke, wie in §36 StVZO/UN ECE R117 beschrieben, aufweisen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.

Nr. : RA-001343-C0-233
Anlage-Nr. : 22
Seite : 7 / 8
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
Teiletyp : C25 758

- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein. Aufgrund unterschiedlicher Bremsanlagen, je nach Fahrzeugtyp, ist es möglich, dass unterhalb des Felgentiefbetts keine Klebegewichte montiert werden können.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm aufliegen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm aufliegen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm aufliegen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- BF1) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Serien-Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 26 mm
Anzugsmoment: 120 Nm
- BF2) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Serien-Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 33 mm
Anzugsmoment: 140 Nm
- BF3) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Serien-Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 27 mm
Anzugsmoment: 140 Nm
- E42) Nur zulässig an Fahrzeuge mit schmaler Karosserie (Fahrzeugbreite 1692 mm).
- E43) Nur zulässig an Fahrzeugen mit breiter Karosserie (Fahrzeugbreite 1740mm).
- ER1) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1360 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Nr. : RA-001343-C0-233
Anlage-Nr. : 22
Seite : 8 / 8
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
Teiletyp : C25 758

- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T86) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1060 kg bei LI 86 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 530 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T87) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1090 kg bei LI 87 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 545 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T89) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1160 kg bei LI 89 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 580 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage 22 mit den Seiten 1-8 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ C25 758 des Auftraggebers CMS Automotive Trading GmbH

Geschäftsstelle Essen, 28.02.2025

Nr. : RA-001343-C0-233
 Anlage-Nr. : 26
 Seite : 1 / 3
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C25 758

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	C25 758
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	CMS
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	C25 758 45 16S
Radausführungskennz.:	CMS 1063 07
Radgröße:	7½Jx18H2
Rad-Einpresstiefe:	45,1 mm
Lochkreisdurchmesser:	120 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	72,50 mm
Zentrierart	Mittenzentrierung
Zentrierring:	Z11D Ø72,6-Ø67,1
geprüfte Radlast: *)	680 kg
Reifenabrollumfang:	2300 mm

*) Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: MG

Radbefestigung				
Auflagen-Kürzel	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-moment
BF1	1+2	Serien-Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5	Z 22	150 Nm

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
EP21		e4*2018/858*00004*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
65 bis 105	MG Marvel R Electric	vorne und hinten , ggf. Auflagen		A02) bis A10) A94) BF1)
		235/50R18		
		245/45R18		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		215/55R18	235/50R18 A94)	A02) bis A10) BF1)

Nr. : RA-001343-C0-233
Anlage-Nr. : 26
Seite : 2 / 3
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
Teiletyp : C25 758

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig. Sind im Verwendungsbereich bzw. den Auflagen Reifen mit der Kennung M+S genannt, so sind hiermit nur Reifen gemeint und zulässig, die das Piktogramm Bergkuppe mit Schneeflocke, wie in §36 StVZO/UN ECE R117 beschrieben, aufweisen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.

Nr. : RA-001343-C0-233
Anlage-Nr. : 26
Seite : 3 / 3
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
Teiletyp : C25 758

- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein. Aufgrund unterschiedlicher Bremsanlagen, je nach Fahrzeugtyp, ist es möglich, dass unterhalb des Felgentiefbetts keine Klebegewichte montiert werden können.
- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- BF1) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Serien-Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5
Zubehörkit: Z 22
Anzugsmoment: 150 Nm

Die Anlage 26 mit den Seiten 1-3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ C25 758 des Auftraggebers CMS Automotive Trading GmbH

Geschäftsstelle Essen, 12.03.2026